

## **Zum Verhältnis von Staat und Evangelischer Kirche in der Steiermark:**

Hohe Superintendentialversammlung!

Liebe Festgäste und alle schon genannten Ehrengäste!

Eine Kirche hält ihr Kirchenparlament im Landhaus ab. Geht das? Darf man das? Was soll damit signalisiert werden?

Dieses Landhaus hat eine besondere evangelische Historie. Das Verhältnis zwischen Land bzw Staat und Kirche stellte sich lange, sogar die überwiegende Zeit der Geschichte stark belastet dar. Gerade aber deshalb, weil wir diese Zeiten überwunden haben, ist der heutige Tag ein Zeichen der Versöhnung.

Dass die Superintendentialversammlung im Landhaus Steiermark stattfindet, stellt nicht die Trennung von Kirche und Staat in Frage. Weder wollen wir für den Landtag kandidieren, noch müssen wir uns vor Einmischung des Landes in innerkirchliche Fragen fürchten. Niemand stellt die staatlich garantierte Selbstverwaltung der Kirche in Frage. Dass die Kirche in ihrem Wirken höchst politisch ist, wie das Evangelium selbst, aber keinesfalls parteipolitisch, ist ebenso Realität.

Die Versöhnung steht also am heutigen Tag im Vordergrund. Lassen Sie mich einige Gedanken über das historische Verhältnis des Staates, wie es in der Steiermark gewachsen ist, zur Evangelischen Kirche anstellen:

Die Geschichte der Evangelischen Kirche in der Steiermark lässt sich wenige Jahre nach dem Thesenanschlag nachweisen. Die Ideen der Reformation haben sich rasch bei uns ausgebreitet. In Leoben, Bruck, St. Lorenzen im Mürztal und Schladming finden sich bald Anhänger der neuen Lehre.

Interessanterweise kommt es in den folgenden Jahrzehnten aber nicht nur zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Glaubensrichtungen. Die römisch-katholische Kirche musste die neue Lehre verständlicherweise als Bedrohung auffassen. Viel mehr bekämpft die Politik und der Staat die neuen theologischen Ideen. Kaiser Ferdinand I. soll gesagt haben, „er wolle lieber tot sein, als erleben müssen, dass eine seiner Kinder dieser Ketzerei verfallt“.

Mit Bedauern müssen wir auch festhalten, dass es in der Zeit der Reformation zu Fehlverhalten von evangelischen Bürgern gekommen ist, zu Plünderungen und zu Brutalität.

In der Zeit des 16. Jahrhunderts fällt aber bekanntermaßen ebenso die Bedrohung durch die Türken. Der Landesfürst Karl II. benötigt Geld, um die Türken bekämpfen zu können. Dieses Geld will er von den Landständen haben. Es kommt zu einem jahrzehntelangen Ringen um Glaube und Macht und einem Unfair Trade von Glaubensfreiheit gegen Geld. Es ist eine Auseinandersetzung zwischen den primär evangelischen Landständen und dem katholischen Landesfürsten.

Zumindest zweidrittel der Bevölkerung sind im späten 16. Jahrhundert in der Steiermark evangelisch und der Landesfürst stellt sich gegen den Glauben des Großteiles seiner Bevölkerung. Diese Auseinandersetzung ist nicht vergleichbar mit heutigen inhaltlichen Auseinandersetzungen, wenn verschiedene Gruppen schlichtweg eine andere Meinung haben. Es geht um existentielle Fragen. Es geht tatsächlich um Leben oder Tod. Beide Seiten sehen sich bedroht, beide Seiten glauben das Richtige zu tun.

Aus heutiger Sicht wäre es unvorstellbar, dass sich ein Politiker gegen zwei Drittel der Bevölkerung stellt. Als populär kann man sein Verhalten nicht bezeichnen. Man kann daher seinem Handeln eine Grundüberzeugung unterstellen, welche ihre Wurzel in der Erziehung hat. Er sieht sein Land bedroht. Außerdem vertritt man damals –auch in evangelischen Ländern – die Überzeugung, dass ein einheitliches Land eine einheitliche Religion braucht. Für Pluralität ist kein Platz.

Dieser Moment,  
in dem die einen denken,  
dass dir das Schicksal aus den Händen gleitet  
und die anderen,  
dass es sich erfüllt,

schreibt die Grazer Autorin Valerie Fritsch. Sie formuliert Jahrhunderte später sehr treffend, wie zwei existenzielle Überzeugen aufeinander treffen und wie sehr sie einander missverstehen.

Mit dem Ende der Türkenbedrohung braucht der Landesfürst Ferdinand II. weniger Rücksicht zu nehmen und beginnt seinen Willen stärker durchzusetzen.

Es sind die landesfürstlichen Kommissionen, die mit drei- bis achthundert Soldaten – in manchen Berichten ist sogar von 1.000 zu lesen - in der Zeit von Oktober 1599 bis Juni 1600 von Ort zu Ort ziehen und die Bevölkerung auffordern, zum römisch-katholischen Bekenntnis zurückzukehren. Der Ablauf ist immer der gleiche. Die Kommission marschiert in den Ort ein, die Bevölkerung wird in der Kirche zusammengetrieben. Meist predigt der legendäre Bischof Martin Brenner und schließlich müssen die Menschen ein Glaubensbekenntnis ablegen und werden ihnen die Sakramente mehr aufgezwungen als gespendet.

Die Formulierung des Glaubensbekenntnisses, das die Menschen ablegen mussten, ist uns erhalten geblieben:

*Ich armer elender Sünder bekenne Euch ehrwürdigen Herrn Priestern an Gottes statt und der lieben Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen, dass ich so lange und so viele Jahre ... der verführerischen, verdammlichen, gottlosen, sektischen Lehre beigewohnt und in solchem schrecklichen Irrtum gesteckt bin, auch in ihrem gräulichen Sakrament nichts anderes empfangen als schlechtes Beckenbrot und aus dem Kelch nichts anderes als schlechten Wein aus einem Fass; solchen gräulichen Irrtum und verdammlicher Lehr` entsage ich und verspreche, der selben nimma mehr beizuwohnen so wahr mir Gott helfe und allen lieben Heiligen.*

In der Reformationszeit neu errichtete Kirchen und Friedhöfe werden niedergerissen, gesprengt oder niedergebrannt. Zehn Kirchen und Gebetsräume, sowie 57 Friedhöfe werden zerstört. Am Ort der Zerstörung wird häufig symbolhaft ein Galgen aufgestellt. In Rottenmann, Aich und Neuhaus erinnern heute Gedenkstätten daran.

Evangelischen Schulen werden verboten. Die Pfarrer und Schulmeister werden ausgewiesen. Stattdessen werden römisch-katholische Pfarrer eingesetzt. Vom Hof und aus der Regierung werden immer mehr Protestanten entfernt.

Zutiefst getroffen hat, dass die „ketzerischen“ Bücher vernichtet werden. Es werden in Graz schätzungsweise 10.000 und in Leoben 12.000 Bücher verbrannt. Zum Vergleich: damals lebten gerade 8.000 Menschen in Graz.

Im Gegensatz dazu rühmt man sich, keinen Tropfen Blut vergossen zu haben, was in der Geschichtsschreibung je nach Position entsprechend kommentiert wird.

Jenen Menschen, die nicht katholisch werden wollen, wird ein Ultimatum gegeben, bis wann sie ihr Hab und Gut verkaufen und auswandern müssen. Ein Zehntel des Verkaufserlöses müssen sie auch noch abgeben. Zur damaligen Zeit wandern rund 2.500 Bürger aus der Steiermark ab.

Wie viel persönliches Leid nehmen diese Menschen in Kauf! Wie beeindruckend ist es, mit welcher heroischen Standhaftigkeit sie zu ihrem Glauben stehen.

Nicht jeder kann es sich leisten zu emigrieren. Leichter ist die Emigration für jene, die über entsprechendes Vermögen verfügen und mobiler sind oder auch besondere Kenntnisse haben. Dies trifft auf das Bürgertum, den Adel und Gewerbetreibende zu. Ihr Weggang bedeutet aber einen schweren Verlust an finanziellem und intellektuellem Potenzial und an Unternehmergeist. Für die ländliche Bevölkerung, die auf Grund und Boden angewiesen ist, ist eine Emigration oft nicht möglich. Andernfalls hätte auch die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung auswandern müssen.

Die Adeligen haben noch drei Jahrzehnte länger Zeit bekommen, bis 1628 als auch sie vor die Alternative gestellt werden, entweder auszuwandern oder zu konvertieren.

Etwa 150 adelige Familien mit 754 Menschen ziehen schließlich tatsächlich fort. Die meisten in die deutschen Städte Nürnberg und Regensburg.

Es ist nun die Zeit des Geheimprotestantismus. Unglaubliche 180 Jahre lang wird der evangelische Glaube von Eltern auf Kinder und auf Kindeskinde weitergegeben. Vor allem die Gegenden um Ramsau und Wald waren Hochburgen. Man stelle sich vor: heute vor 180 Jahren war Kaiser Franz-Josef gerade sieben Jahre alt.

Doch auch später gibt es Zwangsumsiedelungen, die von staatlicher Seite veranlasst werden. In der Regierungszeit Maria Theresias kommt es von 1772 bis 1776 zu den letzten Zwangsumsiedelungen in der Steiermark. Vor allem im Oberen Murtal sollten Geheimprotestanten „bekehrt“ werden. Der frühere Superintendent und Bischof Dieter Knall hat ein eigenes Buch dazu verfasst das von der Historischen Landeskommission herausgegeben wurde.

Zunächst werden die Menschen in sogenannte Konversionshäuser nach Rottenmann und Judenburg und weiter dann in Zucht- und Arbeitshäuser nach Graz gebracht. Wenn dies alles nicht hilft, werden sie schließlich „transmigriert“. Rund 178 Bäuerinnen und Bauern müssen großteils zu Fuß bis nach Siebenbürgen gehen. Die Kinder werden ihnen weggenommen, kleinere kommen zu römisch-katholischen Eltern und ältere müssen ins Waisenhaus.

Joseph II. protestiert dagegen und droht, die Erbfolge nicht anzutreten bzw. seine Mitregentschaft niederzulegen. Er kann sich gegen seine Mutter aber nicht durchsetzen. Erst das Toleranzpatent vom 13.10.1781 (gestern vor 236 Jahren) bringt schließlich ein Ende der Verfolgung.

Es liegt in der staatlichen Entscheidungsgewalt, dass evangelische Bethäuser immer noch außerhalb der Stadtmauern errichtet werden müssen, keine Kirchtürme haben dürfen und die Eingänge nicht in Richtung der Straße orientiert sein dürfen.

Die Gleichstellung der evangelischen und der römisch-katholischen Menschen wird von Kaiser Franz Josef schließlich mit dem Protestantentpatent vom 1861 erreicht. Nicht erklärt wird damit aber die Gleichstellung der Kirchen. Zum damaligen Zeitpunkt

ist der evangelische Oberkirchenrat kaiserliche Behörde. Jeder Beschluss der Kirche muss vom Kaiser genehmigt werden. Von Freiheit kann also keine Rede sein.

Erst mit dem Protestantengesetz von 1961 erhält die Evangelische Kirche die völlige Gleichberechtigung auch mit der römisch-katholischen Kirche. Es ist dies ein Gesetz im Verfassungsrang, das nur mit Zweidrittelmehrheit des Nationalrates geändert werden kann.

Es liegt mir fern, alte Wunden aufzureißen. Um die Gegenwart zu verstehen, muss man sich mit der Geschichte befassen. Von Seiten der Kirchen gab es Erklärungen und wechselseitige Entschuldigungen für das Fehlverhalten von beiden Seiten. Von Seiten der Politik gab es dies – soweit ersichtlich – bis zum heutigen Tage nicht.

Gottseidank können wir das zu Ende gehende Festjahr in Freiheit, Friede und Offenheit feiern. Niemand wird mehr verfolgt. Die Kirchen begegnen einander im steirischen Klima auf Augenhöhe. Sie diskutieren in Wertschätzung und im ehrlich gemeinten wechselseitigen Interesse. Es ist ein Lernen von den Stärken des anderen.

Es handelt sich um eine nicht zu unterschätzende Leistung der Verantwortungsträger der Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten in Vertrauen aufeinander zuzugehen. Nach dem Gegeneinander und Nebeneinander wurde die Basis für das Miteinander gelegt und gepflegt.

Dietrich Bonhoeffer schrieb einmal:

*Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Frieden muss gewagt werden, ist das eine große Wagnis, und lässt sich nie und nimmer sichern. Friede ist das Gegenteil von Sicherheit.*

Die Ökumene war daher einer der wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte im heurigen Festjahr. Heute werden wir noch einen Gedenkstein im Landhaushof verlegen, welcher bei dem großen Fest am 15. Juni präsentiert wurde. Ich glaube, dass dieses Festjahr nicht nur das Miteinander der Kirchen weiterentwickelt hat; vielfach wurden auch nächste logische Schritte, nämlich die Möglichkeiten eines Füreinander kultiviert.

Ein Beispiel dafür: Vor 50 Jahren war es noch ein großer mutiger Schritt, dass am Reformationstag bei dem ersten evangelischen Fernsehgottesdienst der Geschichte der damalige römisch-katholische Bischof Dr. Josef Schoiswohl in der ersten Reihe saß. In diesem Jahr wird der heute anwesende Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl die Festpredigt halten.

Heute leben wir Gott sei Dank in einer wesentlich offeneren, toleranteren und pluralistischeren Gesellschaft in der Steiermark. Der Staat sieht sich nicht mehr veranlasst gegen die Evangelische Kirche vorzugehen. Die mitunter kultivierte und von unserem Herrn Superintendenten bei der Eröffnung des Festjahres kritisch angesprochene Opferrolle der Evangelischen Kirche in Österreich, ist aus meiner Sicht Vergangenes. Auch wenn wir aus der Geschichte lernen müssen, so kann meine Generation in Anspruch nehmen, dass eine Opferrolle nicht mehr Gegenstand des Selbstverständnisses ist. Wir sind nicht nur Kinder der Reformation; wir sind auch Kinder der Ökumene!

Heute prägen andere Parameter das Verhältnis von Politik und Kirche. Blicken wir nochmals zu den von Martin Luther formulierten Grundsätzen:

Martin Luther sieht Kirche und Staat als zwei Regimente Gottes mit verschiedenen Aufgaben an. Im Reich Gottes zur rechten Hand herrscht Jesus Christus durch Wort und Sakrament. Hier ist Gleichheit und Gerechtigkeit unter allen Gliedern verwirklicht, es bedarf des Gesetzes nicht. Die Christen tun das Gute aus Dankbarkeit über die erfahrene Güte.

Das Reich Gottes zur Linken braucht dagegen eine feste Ordnung für das Zusammenleben der Menschen und Machtmittel zur Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit. Mit drastischen Worten sieht Luther die weltliche Obrigkeit dazu berufen, dieser auf Vernunft und Verantwortung gründenden Ordnung den geschuldeten Gehorsam notfalls „mit dem Schwert“ zu verschaffen.

Luther betont die Unterscheidung von Evangelium und Politik, nicht aber deren Trennung. Interessanterweise wurde das Augsburger Bekenntnis von Bürgermeisterern und Landesfürsten unterfertigt und nicht von Theologen.

Dietrich Bonhoeffer vertrat die Ansicht, dass, wer fromm ist, auch politisch sein muss. Bereits 1933 beschrieb Bonhoeffer drei Formen, in denen die Kirche ihre Verantwortung gegenüber dem Staat ausüben muss: sie stelle erstens „die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitimen Charakter seines Handelns“.

Zweitens verrichte sie „den Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören“.

Die dritte Aufgabe der Kirche besteht darin, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“. Dieser Grundsatz war beispielsweise die Grundlage für manches Handeln in der Friedensbewegung.

Wie dargestellt, hatte die evangelische Kirche in Österreich jahrhundertlang gar keine Möglichkeit, politische Verantwortung zu übernehmen. Der Demokratie und den Menschenrechten standen ohnedies viele Menschen ablehnend gegenüber, was sich erst im 20. Jahrhundert änderte.

Nach dem zweiten Weltkrieg führten das Scheitern und die Schuld in der Zeit des Nationalsozialismus zunächst zu einer politischen Askese der Kirchen. Es war eine beginnende pastorale Neubesinnung. In die Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Österreich wurde das Prinzip der Unvereinbarkeit von öffentlicher Wortverkündigung unter gleichzeitiger Ausübung einer bezahlten politischen Funktion aufgenommen und ist bis heute in Kraft.

Sozusagen nach einer Abkühlphase begannen aber in den 60iger-Jahren verschiedene Gruppen der Evangelischen Kirche, beeinflusst unter anderen von Wilhelm Dantine, die Auffassung zu vertreten, dass der christliche Glaube in seinem innersten Kern einen unaufgebbaren politischen Auftrag hat.

In der Denkschrift der Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich 2002 wird schließlich formuliert: „Die Kirche kann und darf nicht an Stelle des Staates treten

oder den einzelnen Christen ihre politische Verantwortung abnehmen. Das Eintreten für die Freiheit des Gewissens gehört unverzichtbar zum christlichen und insbesondere zum protestantischen Erbe. Im demokratischen Staat kommt den Kirchen das Recht, wie auch die Pflicht zu, der Gesellschaft in wichtigen Fragen Orientierung an ethischen Grundwerten zu vermitteln. Wo immer möglich, sind die verschiedenen christlichen Kirchen in Österreich bemüht, mit einer Zunge zu sprechen. Dem spezifisch protestantischen Selbstverständnis entspricht es allerdings, dabei vor allem Entscheidungskriterien aufzuzeigen und so verantwortliche Entscheidungen bei denen zu ermöglichen, die dazu berufen sind.“

Heute stellt sich das Verhältnis zwischen Land Steiermark und der Evangelischen Kirche ganz anders dar. Die Kirche bringt sich in die Gesellschaft ein und von Seiten der Politik wird dieses Engagement in der Regel durchaus auch wertgeschätzt.

Es ist mehr als eine freundliche Geste, wenn bei kirchlichen Festen beispielsweise Politiker und Politikerinnen eingeladen und andererseits Vertreter der Kirche zu öffentlichen Veranstaltungen gebeten werden. Vertreter der Kirche arbeiten auch in Gremien mit bzw werden von Politikern in solche berufen, beispielsweise im Friedensbüro, im interreligiösen Beirat oder auch im Landesjugendbeirat.

Die Leistungen engagierter evangelischer Menschen werden anerkannt. Sie erhalten Ehrenzeichen des Landes und der Gemeinden oder es werden auch Straßen nach ihnen benannt.

In der politischen Praxis beteiligt sich die Evangelische Kirche einerseits durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, aber vor allem durch ihr sozialpolitisches Engagement der Diakonie. In der Steiermark werden Schulen betrieben, Behinderteneinrichtungen, ein Spital, Altenheime und vieles mehr. Die Diakonie ist auch Auftragnehmer des Landes, vor allem in sozialen Bereichen.

Die Evangelische Kirche ermutigt ihre Mitglieder, Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen wahrzunehmen. Dies im eigenen Land, aber auch im europäischen und globalen Kontext. Wir setzen uns für die Festigung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen in allen Bereichen des politischen Lebens aktiv ein.

Die Evangelische Kirche ermutigt ihre Mitglieder aber ebenso, die politische Auseinandersetzung nicht zu scheuen. Konfliktfähigkeit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen sind Grundpfeiler demokratischer Gesellschaften.

Diesbezüglich können wir auf breite Erfahrung verweisen. Auch wenn die Kirche den Vorteil hat, dass sie sich als Ganzes nicht Wahlen stellen muss; so ist die innerkirchliche Demokratie für uns Evangelische besonders wichtig.

Da wir selbst eine Minderheit sind, haben wir großes Verständnis für andere Minderheiten und ist es unser Anliegen, diese zu unterstützen. Autoritäten begegnen wir mit einer kritischen Grundhaltung.

In manchen Dingen ist die Kirche flexibler als der Staat. Dies sah man in den letzten Jahren beim Engagement in der Flüchtlingshilfe, wo aber auch Vieles Hand in Hand mit dem Staat veranlasst wurde.

Die Kirche kann auch Impulsgeber und Kommunikator sein. Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin weiß, was die Menschen bewegt. Dabei haben Geistliche oft einen anderen Einblick in die Hintergründe oder auch in familiäre Befindlichkeiten der Menschen.

Schlussendlich verpflichtet sich die Evangelische Kirche deutlich für die Anwendung der Menschenrechte auf allen Ebenen einzutreten. Ein besonderes Anliegen ist die Offenheit zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Dabei gilt es auch, unpopuläre Themen anzusprechen, um zur Humanisierung der Gesellschaft beizutragen.

Die selbst aufgetragene Äquidistanz zu den Parteien kann daher keine inhaltliche sein. Wir wollen diejenigen unterschützen, die Mehrheiten schaffen, nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern aus inhaltlichen Gründen, die im Sinne der Menschenrechte sind. Die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Religionen, sowie mit allen Menschen guten Willens, ist dabei wesentliches Element.

Dieser Blick auf die Entwicklung und die Gegenwart erlaubt folgendes festzuhalten:

Insgesamt dürfen wir uns angesichts der Geschichte im Besonderen über die Freiheit erfreuen, die errungen wurde. Gerade die Freiheit ist es, die nach evangelischem Verständnis der Antrieb für verantwortungsvolles Handeln und Engagement in der Gesellschaft ist. Ganz nach dem Motto dieses Festjahres: Freiheit und Verantwortung.